

Leitfaden zum Studiengang

Sekundarstufe I für Personen mit Fachbachelor «MA-F»

Zürich, im August 2026

maf.sek1@phzh.ch

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	3
Einleitung	3
Semesterstruktur und Einführungswochen	3
Deutschkompetenz.....	4
Berufstätigkeit während des Studiums.....	4
Lohn	5
AV-Stunden.....	5
Studienplanung	5
Fachwegleitungen	5
Modulplan.....	5
Wahlpflichtmodule Bildung und Erziehung.....	6
Wahlpflichtmodule im 1. und/oder 2. Fach.....	6
Prozess Moduleinschreibung.....	6
Modulabmeldungen	7
Sinnvolle Studienplanung im 1. und 2. Semester.....	7
Module vorziehen / zurückstellen	8
Zwischensemester	8
Fachwechsel	8
Gesuche auf Anrechnung von Studienvorleistungen	8
Berufspraktische Ausbildung.....	8
Überprüfung der beruflichen Eignung	9
Übersicht über die Praktika	9
Anmeldungsprozesse und Anforderungen an die Praktikumsstellen aeKI	10
Fremdsprachen.....	12
Sprachkompetenzkurse.....	12
Sprachaufenthalt	12
Fremdsprachenpraktikum.....	12
Gesuch um Erlass der Austrittskompetenz.....	13
Kombination EN/FR, mit Vorleistungen in beiden Fächern	13
Aktive Mitarbeit.....	14
Militärdienst	15
Diplomprüfungen / Kompetenznachweise	15
Prüfungsanmeldung für (Teil-)Diplomprüfungen und Diplomarbeit (Masterarbeit).....	15
Prüfungsmodalitäten für (Teil-)Diplomprüfungen	15
Nicht erfüllte Kompetenznachweise	15
Nicht erfüllte Praktika	15
Diplomprüfung Bildung und Erziehung	16
Professionalisierungsportfolio.....	16
Masterarbeit	16
Abbruch / Unterbruch.....	16
Abbruch des Studiums	16
Unterbruch des Studiums	17
Maximale Studiendauer.....	17
Facherweiterung für MA-F	17
Zusatzdiplom Medien & Informatik	18
Lehrdiplom	18
Antrag auf den Erhalt des Lehrdiploms.....	18

Allgemeines

Einleitung

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an Studierende der Studienjahrgänge H17 bis H26 im Studiengang Sekundarstufe I für Personen mit Fachbachelor (abgekürzt «MA-F»). Der Leitfaden soll als Nachschlagewerk dienen bei Fragen rund ums Studium: Rahmenbedingungen, Regelungen, Studienaufbau (Module, Praktika, Leistungsnachweise und Diplomprüfungen) und wichtige Prozesse.

Für detailliertere Informationen wird auf die [Rahmenordnung](#) und [Studienordnung](#), sowie auf die entsprechenden Unterlagen auf den Studierendenportalen [myPHZH](#) und Ilias verwiesen.

Zu beachten: Ab Herbst 2027 tritt ein neues Curriculum in Kraft: Module und Praktika werden zum Teil in anderer Form angeboten, Zeitfenster der Module ändern sich. Studierende, die ihr Studium im Herbst 2026 beginnen, können ihr dreijähriges Studium gemäss ihrem Modulplan absolvieren. Bei Studienzeitverlängerungen kann nicht garantiert werden, dass die Module in gleicher Form absolviert werden können.

Semesterstruktur und Einführungswochen

Die allgemeine Semesterstruktur sieht wie folgt aus:

Winterzwischensemester	Wochen 52 bis 7
Frühjahrssemester	Wochen 8 bis 22 (unterbrochen durch eine Woche Ferien in der Woche nach Ostern; für Studierende im Quartalspraktikum: Unterricht erst ab Woche 9, dafür keine Osterferien)
Sommerzwischensemester	Wochen 23 bis 37
Herbstsemester	Wochen 38 bis 51

Das Studium beginnt bereits mit den beiden obligatorischen Einführungswochen in den KW 36 & 37. Die beiden Wochen werden in etwa folgendermassen geplant:

KW 36					
Vormittag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8 - 10				Leistungsnachweis Deutschkompetenz	
10 - 12					
Mittag					
Nachmittag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13 - 16			Begrüssung Einführung ins Studium (bis 14.30 Uhr)	Einführung Informatikdienste	
16 - 18			Berufspraxis 1 Mentorat (ab 14.30 Uhr)		

KW 37					
Vormittag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8 - 10				Berufspraxis 1 Mentorat	
10 - 12					
Mittag				Ab 11.45 Uhr Campus-Führung	
Nachmittag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13 - 16			Berufspraxis 1 Mentorat		
16 - 18					„TheraBierBar“ (Barbetrieb Campus - freiwillig)

Deutschkompetenz

Die Schulsprache Deutsch kompetent zu verwenden, gilt als Eingangsvoraussetzung für das Studium. Sie sind als angehende Lehrpersonen sprachliches Vorbild. Die Deutschkompetenzprüfung dient der Überprüfung dieser Voraussetzung und ist für alle Studierenden Pflicht, auch für diejenigen, die nicht das Fach Deutsch studieren (und unabhängig davon, ob Sie bereits ein Goethe-Diplom erlangt haben).

Die 90-minütige Prüfung findet in der ersten Einführungswoche (KW36) am Donnerstagvormittag statt.

Ihr Inhalt: formalisierte Aufgaben (Wortschatz, Satzbau, Wortformen, Rechtschreibung, Kommasetzung, Sprachlogik), Verfassen eines argumentativen Textes.

Sie erhalten ca. in KW29 detaillierte Informationen zur Prüfung und den Link zur Probeprüfung. Schauen Sie diese unbedingt an, um sich mit der Prüfungsform vertraut zu machen. Studierende, die etwas Mühe mit der deutschen Sprache haben, z.B. wenn Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist, sollten sich unbedingt auf die Prüfung vorbereiten.

Weitere Informationen zur Überprüfung der Deutschkompetenz finden Sie auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Prüfungen.

Für die Überprüfung der Deutschkompetenz benötigen Sie Ihre Campus Card.

Ihre Campus Card ist ca. ab Kalenderwoche 36 abholbereit, wenn Sie...

- alle fehlenden Unterlagen eingereicht haben und diese von der Kanzlei kontrolliert wurden
- die Rechnung mit den Semestergebühren für das erste Herbstsemester beglichen haben

Eine automatische E-Mail wird ausgelöst, sobald die obenstehenden Punkte erfüllt sind. *Erst dann ist Ihre Campus Card bereit und kann abgeholt werden!*

Bitte rechnen Sie genügend Zeit für die Bearbeitung Ihrer Unterlagen ein. Wenn Sie Unterlagen nachgereicht haben oder die Rechnung bezahlt haben, dauert es ein bis zwei Tage, bis die automatische Mail ausgelöst wird und Ihre Campus Card bereitsteht.

Kümmern Sie sich also bitte frühzeitig um die Einreichung aller Unterlagen und die Bezahlung der Semestergebühren, damit Sie die Campus Card in KW36 dabeihaben!

Berufstätigkeit während des Studiums

Der MA-F Studiengang ist ein Teilzeitstudium über 6 Semester. Mit dem Zulassungsentscheid ist eine Anstellung als Lehrperson bereits ab dem 1. Semester möglich – dies gilt noch für Herbst 2026. Ab Herbst 2027 ist eine Anstellung als Lehrperson erst ab dem zweiten Studienjahr möglich. Wir empfehlen, während des Studiums keine Klassenlehrfunktion auszuüben.

Damit Sie im zweiten Studienjahr eine Stelle als Lehrperson antreten können oder Ihre Anstellung aus dem ersten Studienjahr fortsetzen können, muss die berufliche Eignung positiv beurteilt werden und Sie müssen im ersten Studienjahr Studienleistungen im Umfang von mind. 30 ECTS-Punkten erbracht haben (Ausnahme: Sie verfügen bereits über ein Lehrdiplom für gymnasiale Maturitätsschulen in einem Schulfach).

Empfohlenes Arbeitspensum für eine Teilzeitstelle neben dem Studium, je nach Art Ihrer Vorbildung:

Vorbildung	CP total	CP/ Sem.	Pensum Sek I
BA/MA in einem Fach	127–143	21–26	35%
BA/MA in zwei Fächern	ca. 110	17	35–40%
BA/MA in einem Fach + LD gymnasiale Maturitätsschulen	ca. 90	13	40–50%
BA/MA in zwei Fächern + LD gymnasiale Maturitätsschulen	ca. 66	11	50–70%

Lohn

Im 1. Semester: 80% des Einstufungslohns

Ab dem 2. Semester, nach bestandener Eignung: 90% des Einstufungslohns

Weitere Informationen zur [Lohneinstufung und -entwicklung](#) finden Sie auf der Homepage des Volksschulamts Zürich → Lohneinstufung der Quest-Lehrpersonen.

AV-Stunden

Während des Studiums bieten wir regelmässig AV-Stunden (Allgemeine Veranstaltungen) zu diversen studienrelevanten Themen an (z.B. Prüfungen, Praktika). Die Daten und Themen werden Anfangs Semester auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Grundlagen aufgeschaltet. Sollten die AV-Stunden nicht vor Ort stattfinden können, informieren wir ca. eine Woche vor dem Datum über die Durchführungsform.

Die AV-Stunden im 1. Studienjahr finden zum Teil in von Zeitfenstern der Module Berufspraxis 1 und 2 statt, zum Teil im Anschluss daran über Mittag. Im 2. und 3. Studienjahr finden die AV-Stunden am Mittwoch 13-14 Uhr statt. Die Präsentationen der AV-Stunden werden jeweils nach den Veranstaltungen in [Ilias](#) unter Ihrem Studienjahrgang abgelegt.

Studienplanung

Für die Planung Ihres Studiums und den rechtzeitigen Besuch aller nötigen Module sind Sie selbst verantwortlich. Als Hilfe stellen wir eine leere Vorlage «Studienplanung» zur Verfügung.

Auch für die Moduleinschreibung sind Sie selbst verantwortlich, weitere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite unter dem Punkt «Prozess Moduleinschreibung».

Sie haben Ende April Ihren individuellen markierten Modulplan per Mail erhalten. Dieser Modulplan ist ein zentrales Arbeitsinstrument für Sie, bewahren Sie diesen gut auf. Wir empfehlen Ihnen dringend die Studienplanung (oben erwähnt) auszufüllen, indem Sie die Module gemäss individuellem Modulplan in das korrekte Semester übertragen. Dies dient Ihnen als Übersicht für die Moduleinschreibungen und als Grundlage für allfällige Studienberatungen.

Fachwegleitungen

Die Wegleitungen zu den Studienfächern des Lehrplan 21 Sek I finden Sie auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Grundlagen. Pro Fach ist ein PDF abgelegt, in welchem Sie unter anderem die Studieninhalte und Studienanforderungen sowie die Ausbildungsziele finden.

Modulplan

Der Modulplan ist auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Module abgelegt und wird laufend aktualisiert.

Seite 6

Sie melden sich in der Moduleinschreibung auf das Modul, nicht aber auf den konkreten Modulanlass an. Das heisst, Sie werden vom System automatisch in ein Zeitfenster eingeteilt. Zeiteinteilungswünsche werden vor Bekanntgabe der Stundenpläne nicht entgegengenommen. Die Stundenpläne können jeweils in der KW 3 für das Frühjahrssemester und in der KW 28 für das Herbstsemester online unter «Mein Studium» abgerufen werden. Sollten Sie in ein Zeitfenster eingeteilt worden sein, das für Sie nicht passt, wenden Sie sich bitte in den KW 3-5 für das FS und in den KW 28-33 für das HS mit einem Gesuch per Mail an maf.sek1@phzh.ch. Wir benötigen in diesem Gesuch folgende Angaben:

- Grund für die Umteilung (z.B. Arbeitsstelle, Kinderbetreuung)
- Anlassnummer und Anlassbezeichnung
- Tag und Zeit des gewünschten Anlasses

Wir sind verpflichtet darauf zu achten, dass die Plätze in den Modulanlässe in etwa ausgeglichen besetzt werden. Somit ist es uns leider nicht immer möglich, Ihre Einteilungswünsche zu berücksichtigen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich die angegebenen Zeitfenster/Halbtage aus dem Modulplan freizuhalten.

Modulabmeldungen

Wenn Sie sich von einem Modul abmelden möchten, wenden Sie sich spätestens in den ersten beiden Semesterwochen per E-Mail an maf.sek1@phzh.ch. Bitte denken Sie daran, sich später selbstständig wieder für das Modul anzumelden, wenn Sie es in einem anderen Semester besuchen möchten. Die Modulanmeldung wird von uns nicht automatisch in ein anderes Semester übernommen.

Bei verspäteter oder unterlassener Abmeldung wird das Modul am Ende des Semesters mit „nicht erfüllt“ bewertet und es gilt als 1. Versuch (vgl. [Rahmenordnung](#) § 22). Abmeldung von Modulen der berufspraktischen Ausbildung sind nach Ablauf der Anmeldefrist grundsätzlich nicht mehr möglich. Bei Praktika an eigenen Klassen sind Abmeldungen bis zum von der Abteilungsleitung festgelegten Termin möglich.

Sinnvolle Studienplanung im 1. und 2. Semester

Wollen Sie Ihr Studium innerhalb von 6 Semestern abschliessen, dann halten Sie sich an den Modulaufbau wie er im Modulplan vorgesehen ist:

Die Module BP.S190, BP.S290, BP.S390, BP.S490 sollten im ersten Studienjahr absolviert werden. Sie sind der Kern der Berufsausbildung und dienen der Überprüfung der beruflichen Eignung.

Parallel dazu absolvieren Sie fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module. Der Besuch der Fachdidaktik-Module gemäss Modulplan fördert den Aufbau der Didaktik-Kompetenzen und ist wichtig für die Praktika.

Die Module aus dem Fächerwahlbereich C finden in denselben Zeitfenstern statt. Wenn Sie zwei Fächer aus dem Wahlbereich C studieren, beginnen Sie deshalb in der Regel mit dem aufwändigeren Fach (2. Fach und/oder 40/43-ECTS-Fach) und steigen ab dem 3. Semester mit dem anderen Fach ein.

Bei der Fächerkombination Englisch – Französisch starten Sie mit beiden Fächern im 1. Jahr. Die Diplomprüfungen in Fachdidaktik müssen Sie gestaffelt absolvieren: Beginnen Sie im 3. ZW mit der DPS FD1 in dem Fach, in dem Sie ein Fremdsprachenpraktikum absolvieren werden.

Fächerwahl des konsekutiven Masterstudiengangs mit Fachbachelor

2 Wahlen	Studienfächer	ECTS
A max. 1 Fach	PDF Deutsch	30
	PDF Mathematik	30
B max. 2 Fächer	PDF Englisch	PDF Merkblatt Sprachkompetenzen 40
	PDF Französisch	
	PDF Natur & Technik	43
C max. 2 Fächer	PDF Musik	30
	PDF Bildnerisches Gestalten	30
	PDF Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	30
	PDF Bewegung & Sport	30
	PDF Religionen, Kulturen, Ethik (Lehrplan 21: Ethik, Religionen, Gemeinschaft)	30
	PDF Geschichte, Geografie, Politische Bildung (Lehrplan 21: Räume, Zeiten, Gesellschaften)	40
	PDF Design & Technik (Lehrplan 21: Textiles und Technisches Gestalten)	40

Module vorziehen / zurückstellen

Das Vorziehen oder Zurückstellen von Modulen ist teilweise möglich. Um allfällige Eintrittsvoraussetzungen und Modulabhängigkeiten zu klären, konsultieren Sie bitte die Modulbeschreibungen im [Modulverzeichnis](#) und fragen bei der Studienaministration maf.sek1@phzh.ch nach.

Die Module der Berufspraxis müssen zwingend in der Reihenfolge gemäss Modulplan absolviert werden.

Der Besuch der Module gemäss Modulplan ist insbesondere im ersten Studienjahr empfehlenswert (siehe vorherige Seite unter Punkt „Sinnvolle Planung im 1. und 2. Semester“).

Zu beachten beim Zurückstellen von Modulen: Aufgrund der Curriculumänderung im Herbst 2027 kann es sein, dass das Modul neu zu einem anderen Zeitpunkt angeboten wird als bisher. Falls dies mit Ihrem übrigen Stundenplan inkompatibel ist, kann dies eine Studienzeitverlängerung nach sich ziehen.

Zwischensemester

In den beiden Zwischensemestern finden Kompaktwochen und Diplomprüfungen statt. Auch die beiden Praktika 1 und 2, sowie allfällige Fremdsprachenaufenthalte (EN/FR.750 oder EN.FR.S751) sind hier platziert.

«Zwischensemester» ist somit nicht gleichbedeutend mit «Semesterferien». Es gibt acht offizielle «Ferien-Wochen». Den Studienverlaufsplan finden Sie auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Grundlagen.

Fachwechsel

Der Wechsel Ihres ersten Faches ist nicht möglich, da Ihre Zulassung zum Studiengang daran gekoppelt ist.

Der Wechsel Ihres zweiten Faches ist bis und mit den ersten beiden Semesterwochen nach Studienbeginn relativ problemlos und ohne Studienzeitverlängerung möglich. Bitte senden Sie dafür einen Antrag per Mail an maf.sek1@phzh.ch. Bei einem Fachwechsel während des Studiums ist in den meisten Fällen mit einer Studienzeitverlängerung zu rechnen. Bitte senden Sie auch in diesem Fall einen Antrag per Mail an maf.sek1@phzh.ch. Wir behalten uns vor, Sie zu einem Beratungstermin einzuladen, um mit Ihnen den weiteren Studienverlauf zu klären.

Gesuche auf Anrechnung von Studienvorleistungen

Bereits früher erbrachte Studienleistungen können für das Studium an der PH Zürich angerechnet werden. Grundlage ist die Rahmenordnung zu den Bachelor- und Masterstudiengängen an der PH Zürich vom 26. August 2025, § 25. Aufgrund Ihrer Angaben prüft die Abteilungsleitung, welche Module Ihnen erlassen werden können.

Weitere Informationen und das Gesuchs-Formular sind auf [myPHZH](#) unter Administration -> Gesuch, Anträge, Meldungen zu finden.

Berufspraktische Ausbildung

Die berufspraktische Ausbildung verbindet theoretische Ausbildungsteile mit den Erfahrungen der Studierenden aus den Praktika. Die Ausbildung in diesem Bereich findet vorrangig im Rahmen der Praktika am Lernort Schule statt. Während der Praktika werden die Studierenden von einem Mentor oder einer Mentorin, von Dozierenden aus der Fachdidaktik oder von Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern aus dem Schulfeld coacht. Praktika finden in der Regel an zugewiesenen Praktikumsklassen im Kanton Zürich statt. Unterrichten Studierende bereits an eigenen Klassen, können Praktika im Rahmen der eigenen Unterrichtsstelle absolviert werden (vgl. [Studienordnung](#) § 23-24).

Bei Praktika an Praktikumsklassen begleitet eine ausgebildete Praxislehrperson oder Fachpraktikumslehrperson die Studierenden an deren Klassen. Für das Praktikum 1 und 2 im Rahmen des eigenen Unterrichts werden ausgebildete Praxislehrpersonen am Schulort eingesetzt. Die unterschiedlichen Beteiligten an den Praktika beurteilen gemeinsam die jeweils praktikumsspezifischen formativen und qualitativen Kriterien mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt». Ein nicht bestandenenes Praktikum kann einmal wiederholt werden (vgl. [Rahmenordnung](#) § 50). Die Wiederholung findet als Einzelpraktikum bei einer Praxislehrperson an Praktikumsklassen statt (vgl. [Studienordnung](#) § 23).

Praktika im Rahmen der eigenen Unterrichtsstelle erfordern eine Jahresanstellung an einer Regelklasse auf Sekundarstufe I für mindestens eines der beiden Unterrichtsfächer. Die zusätzlichen Bedingungen (insbesondere erforderliche Anzahl Wochenlektionen pro Studienfach) entnehmen Sie der Tabelle auf der nächsten Seite.

Überprüfung der beruflichen Eignung

Alle Studierenden werden im ersten Jahr im Modul Berufspraxis 1 (BP.S190) und im Praktikum 1 (BP.S290) auf ihre berufliche Eignung hinsichtlich überfachlicher Kompetenzen überprüft und beurteilt (vgl. [Studienordnung](#) § 13-22). Die fünf überfachlichen Kompetenzbereiche sind: Kommunikation, Kooperation, Reflexion, Strukturierung, Belastbarkeit. Die Unterlagen dazu finden Sie auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Eignungsbeurteilung. Die Beurteilung der beruflichen Eignung erfolgt durch den Mentor oder die Mentorin und findet in Form von Eigen- und Fremdeinschätzungen, Gesprächen sowie Besuchen am Praxisort im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung unter Einbezug der Rückmeldungen der beteiligten Lehrpersonen (z.B. Praxislehrpersonen, Kooperationsschulleitende) statt. Wird ein Kompetenzbereich als «nicht erfüllt» beurteilt, kommt es zu einer erweiterten Eignungsbeurteilung im 2. Semester (vgl. [Studienordnung](#) § 17-22). Ein positiver Entscheid über die berufliche Eignung ist Voraussetzung für die Weiterführung des Studiums.

Übersicht über die Praktika

Lehrübungen und Praktika	C P	Dauer	Zeitpunkt	Ort	Umfang	Begleitung 1	Begleitung 2
BP.S190 Lehrübungen im Rahmen des Moduls Berufspraxis 1 <i>(für Stud. mit und ohne eigene Klassen)</i>	5	4 Halbtage Donnerstags November	1. Sem. November	Kanton Zürich	4x 1-3 L	Praxislehrperson PH Zürich oder andere PH	Mentor / Mentorin
BP.S290 Praktikum 1 an Praktikumsklasse	5	3 Wochen	1. ZW KW 2 - 4	Kanton Zürich	10 L Fach 1, 10 L Fach 2, 30 L total	Praxislehrperson PH Zürich	Mentor / Mentorin
BP.S290 Praktikum 1 aeKI	5	3 Wochen	1. ZW KW 2 - 4	Schweiz	10 L Fach 1, 10 L Fach 2, 30 L total	Praxislehrperson PH Zürich oder andere PH an der eigenen Schule	Mentor / Mentorin
BP.S490 Praktikum 2 an Praktikumsklasse	5	3 Wochen	2. ZS KW 24-28	Kanton Zürich	10 L Fach 1, 10 L Fach 2, 30 L total	Praxislehrperson der PH Zürich	Mentor / Mentorin
BP.S490 Praktikum 2 aeKI	5	3 Wochen	2. ZS KW 24-28	Schweiz	10 L Fach 1, 10 L Fach 2, 30 L total		Mentor / Mentorin
BP.S790 Fachpraktikum 2. Fach an Praktikumsklasse	2	8 Praxishalbtage	4. Sem. KW 8-22	Kanton Zürich	Praktikum: 8x 1-3 L	Fachpraxislehrperson PH Zürich	Dozierende Fachdidaktik 1 Besuch
Fach2 .S790 Fachdidaktisches Coaching	3	6x 2h Seminar Mi-Na	Mi-Na 14-16 oder 16-18 Uhr		Seminar: 6x 2h		
BP.S790 Fachpraktikum 2. Fach aeKI	2	Praxisanlässe: KW 12-21	5. Sem. KW 8-22	Schweiz	Praktikum: 8x 1-3 L	-	Dozierende Fachdidaktik 1 Besuch
Fach2. S790 Fachdidaktisches Coaching	3	Seminar: KW 8-11, 17/18, 22	Mi-Na 14-16 oder 16-18 Uhr		Seminar: 6x 2h		
BP.S795 Fachpraktikum 1. Fach an Praktikumsklasse	5	7 Praxisanlässe KW 43 - 49 7x 2h Seminar KW 38-42, 46, 50	5. Sem. KW 38-50 Mi-Na 14-16 oder 16-18 Uhr	Kanton Zürich	Praktikum: 7x 1-3 L Seminar: 7x 2h	Fachpraxislehrperson PH Zürich	Dozierende Fachdidaktik 1 Besuch
Fach 1 .S795							
BP.S795 Fachpraktikum 1. Fach aeKI	5	Praxisanlässe: KW 43 - 49 Seminar: KW 38-42, 46, 50	5. Sem. KW 38-50 Mi-Na 14-16 oder 16-18 Uhr	Schweiz	Praktikum: 7x 1-3 L Seminar: 7x 2h	-	Dozierende Fachdidaktik 1 Besuch
Fach 1 .S795							

Praktika	C P	Dauer	Zeitpunkt	Ort	Umfang	Begleitung 1	Begleitung 2
BP.S800 Lernvikariat an Praktikumsklasse	6	3 Wochen + 2 Über- gabetage	6. ZS KW 25-27 + Fr vor und Mo nach LV	Kanton Zürich	gemäss Stun- denplan der Lehrperson 60 - 100%	Mentor / Mentorin	-
BP.S801 Lernvikariat aeKI	6	2 Semester Teilzeit- stelle 3 Besuche 3 Gruppentreffen	3.+4. Sem 5.+6. Sem	Schweiz	6 Lektionen/ Woche mind. ein Profilfach	Praxisbegleiter	
BP.S850 ¹ Schlusspraktikum und Diplomprüfung an Praktikumsklasse	6	3 Wochen + Vorbereitung KW22, 12.30-13.30 Online-Fragestunde KW 34 Vorberei- tung, Di-Na zudem 14.15-16.00 Fachdi- daktik-Onlinesupport	6.ZS KW 34-37	Kanton Zürich	10 L Fach 1, 10 L Fach 2, 30 L total ge- mäss Stun- denplan der PraL	Praxislehrperson der PH Zürich	Mentor / Men- torin
BP.S851 Schluss- praktikum und Diplomprüfung aeKI	6	6 Wochen Einführung: KW 4 Mi 14.00 – 18.00	6. Sem KW 9-16	Schweiz	beide Profilfä- cher 60 L total		Mentor / Men- torin

Abkürzungen: BpA = Sekretariat Berufspraxis Sekundarstufe I, L = Lektion(n), aeKI im Rahmen der eigenen Unterrichtsstelle/an eigenen Klassen, Sem. = Semester, ZS = Sommerzwischensemester, ZW = Winterzwischensemester

¹ Absolvieren Studierende das Modul BP.S850 Schlusspraktikum (regulär) verlängert sich das Studium. Das Diplomierungsdatum für den Studienabschluss im Lehrdiplom lautet auf den 30. September.

Anmeldungsprozesse und Anforderungen an die Praktikumsstellen aeKI

Praktikum und Lehrübungen	Modulanmeldung lias	Detailanmeldung Berufspraxis (BpA)
BP.S190 Berufspraxis 1 mit Lehrübungen	Neustudierende Mai	keine
BP.S290 Praktikum 1 an Praktikumsklasse	August vor Studienstart Praktikum regulär	KW 37/38 Versand Link zur Evento-Anmeldung
BP.S290 Praktikum 1 aeKI	August vor Studienstart Praktikum aeKI	KW 37/38 Versand des Links zur Evento-Anmeldung für Detailangaben zur Stelle gemäss Vorgaben. Stud. geben die Kontaktdaten der PraL ein. Die angegebenen PraL erhalten eine Mail von BpA mit Formular «Einverständniserklärung P1». Die Stud. übergeben die Einverständniserklärung und die Bestätigung zur Ausbil- dung der Praxislehrperson am Do KW 40 im Mentorat den Mentoren. Diese überprüfen die Unterlagen gemäss Leitfaden zur Zertifizierung PraL/P1. Studierende mit einem positiven Entscheid dürfen das Praktikum 1 im Rahmen der eigenen Unterrichtsstelle durchführen, die anderen werden von der BpA auf eine reguläre Praktikumsstelle zugeteilt. Gesuche für «andere Termine (KW)» für das Praktikum 1 senden die Studie- renden in Briefform bis Ende Oktober an die Bereichsleitung Berufspraxis.

Praktikum und Lehrübungen	Modulanmeldung Ilias	Detailanmeldung Berufspraxis (BpA)
BP.S490 Praktikum 2 an Praktikumsklasse	Februar 1. ZW Praktikum regulär	KW 08 Versand Link zur Evento-Anmeldung
BP.S490 Praktikum 2 aeKI	Februar 1. ZW Praktikum aeKI	KW 08 Versand Link zur Evento-Anmeldung inkl. Detailangaben zur Stelle gemäss Vorgaben. Gesuche für «andere Termine (KW)» für das Praktikum 2 senden die Studierenden in Briefform bis Ende März an die Bereichsleitung Berufspraxis.
BP.S790 Fachpraktikum 2. Fach an Praktikumsklasse Fach2.S790 Fachdidaktisches Coaching	August 3. ZS Fachpraktikum an Praktikumsklassen	KW 37 Anfrage der Verfügbarkeit. Es können max. 2 Halbtage angegeben werden, welche nicht passen, damit eine Passung mit einer PraL gefunden werden kann.
BP.S790 Fachpraktikum 2. Fach aeKI Fach2.S790 Fachdidaktisches Coaching	August 3. ZS Fachpraktikum aeKI	KW 37 Detailangaben zur Stelle gemäss Vorgaben.
BP. S795 Fachpraktikum 1. Fach an Praktikumsklasse	Februar 4. ZW Fachpraktikum an Praktikumsklassen	KW 08 Anfrage der Verfügbarkeit. Es können max. 2 Halbtage angegeben werden, welche nicht passen, damit eine Passung mit einer PraL gefunden werden kann.
BP.S795 Fachpraktikum 1. Fach aeKI	Februar 4. ZW Fachpraktikum aeKI	KW 08 Detailangaben zur Stelle gemäss Vorgaben.
BP.S800 Lernvikariat an Praktikumsklasse	keine	Mitte Dezember 5. Semester direkt bei Berufspraxis Sek 1 Allgemeine Veranstaltung in der KW 47 besuchen BpA Versand der Info zur AV in der KW 45 und Anmeldelink per Mail.
BP.S801 Lernvikariat aeKI	keine	14. Juni im 2. oder 4. Zwischensemester Anmeldung inkl. Angaben zur Stelle und Gruppenwahl für Seminarhalbtage via Evento-Anmeldung. Der Link wird nach der AV von BpA versendet.
BP.S850 Schlusspraktikum an Praktikumsklasse inkl. DPS BP	keine	KW 15/16 Versand Link zur Evento-Anmeldung (AV-Besuch ca. KW 21 Mitte Mai)
BP.S851 Schlusspraktikum inkl. DPS BP aeKI	August 4. ZS Schlusspraktikum aeKI	September 5. Semester AV-Besuch KW 38 Versand Link für die Detailanmeldung KW 38 durch BpA

Abkürzungen: aeKI = im Rahmen der eigenen Unterrichtsstelle/an eigenen Klassen, AV = Allgemeine Veranstaltung, BpA = Sekretariat Berufspraxis Sekundarstufe I, Ilias = Lernplattform der PH Zürich, KW = Kalenderwoche, L = Lektion(n), PraL = Praxislehrperson, Sem. = Semester, ZS = Sommerzwischensemester, ZW = Winterzwischensemester

Fremdsprachen

Die Ausbildung Fremdsprachen Sekundarstufe I an der PH Zürich beinhaltet eine Austrittskompetenz auf Niveau C2 für alle Studierenden. Der Nachweis der Sprachkompetenz auf Niveau C2 ist Bedingung für den Erhalt des Masterdiploms und hat bis spätestens Ende des 6. Semesters zu erfolgen.

Englisch: Externe oder interne Überprüfung (extern: Cambridge C2 Proficiency)

Französisch: Externe oder interne Überprüfung (extern: DALF C2)

Informationen und das Merkblatt zur Fremdsprachenausbildung finden Sie [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Module.

Studierende, die ihr Studium vor HS26 begonnen haben, beachten bitte die Übergangsbestimmungen in der [Studienordnung](#) (§41).

Sprachkompetenzkurse

Alle Studierende mit Englisch oder Französisch im 1. oder 2. Fach müssen Sprachkompetenzmodule absolvieren (falls 1. Fach oder 2. Fach mit Vorleistungen: als fachliche Auflagen erhoben).

Studierende, die vor Studienbeginn über eine Eintrittskompetenz auf Niveau C1 verfügen, werden bei der Sprachkompetenz Studienleistungen im Umfang von 3 CP angerechnet. Sie absolvieren somit lediglich zwei Sprachkompetenzmodule.

Studierenden, die vor Studienbeginn oder bis zum Ende des 1. Semesters ein CAMBRIDGE C2 PROFICIENCY oder ein DALF C2 einreichen, werden sämtliche Studienleistungen zur Sprachkompetenz angerechnet (12 CP).

Studierenden mit Fremdsprache als 2. Fach und ohne fachwissenschaftliche Vorleistungen, die ihr CAMBRIDGE C2 PROFICIENCY / DALF C2 im Laufe des Studiums einreichen, werden noch nicht absolvierte Module der Sprachkompetenz auf „erfüllt“ gesetzt.

Für die Sprachkompetenzmodule werden Sie automatisch angemeldet. Um das richtige Niveau zu finden, absolvieren Sie vor Studienbeginn einen Niveau-Test oder reichen, wenn vorhanden, ein Sprachzertifikat ein. Bitte beachten Sie, dass Sie so oder so im ersten Semester mit einem Sprachkompetenzmodul beginnen, auch wenn Sie in ein höheres Niveau eingeteilt werden. Halten Sie sich deshalb sowohl Mittwoch von 14-18 Uhr frei (falls Sie ins Niveau C1.1 eingeteilt werden) als auch Freitag von 12-14 Uhr (falls Sie ins Niveau C2.1 eingeteilt werden).

Sprachaufenthalt

Das Modul EN/FR.S160 ist ein sechswöchiger Aufenthalt im Zielsprachgebiet, der nicht nur dem Ausbau der Sprachkompetenz, sondern auch dem Eintauchen in die Kultur der Zielsprache dient. Er kann einmal unterbrochen werden, bei einem Unterbruch müssen die beiden Blöcke zusammen sechs Wochen umfassen.

Die Studierenden gestalten diesen Aufenthalt individuell gemäss ihren spezifischen Bedürfnissen. Dies kann den Besuch eines Intensivsprachkurses, einen Arbeitseinsatz und/oder ein soziales Engagement beinhalten. Gleichzeitig setzen sich die Studierenden in einer begleiteten Projektarbeit vertieft mit einem Aspekt der Zielkultur auseinander.

Mindestens sechswöchige Auslandsaufenthalte im Zielsprachgebiet vor Aufnahme des Studiums können auf Gesuch hin angerechnet werden.

Fremdsprachenpraktikum

Studierende, welche eine Fremdsprache im 2. Fach ohne Vorleistungen oder die Kombination EN/FR studieren (siehe Punkt Kombination EN/FR weiter unten), absolvieren ein Fremdsprachenpraktikum (EN.S750 oder EN.S751 / FR: FR.S750 oder FR.S751).

Das Fremdsprachenpraktikum kann entweder an einer Praktikumsklasse oder an eigener Klasse besucht werden.

An einer Praktikumsklasse:

- Vierwöchiger Aufenthalt an einer Gastschule im Zielsprachgebiet im WZ (KW 3-6)
- Beobachten von Unterrichtseinheiten
- Planen und Erteilen von Lektionsteilen, Lektionen oder Unterrichtseinheiten
- Austausch mit Lehrpersonen, Besuch von Lehrerkonferenzen, Beteiligung an after-school-activities
- Dokumentation und Reflexion der Erfahrungen im Schulalltag im Blog (LNW 1)
- Reflexion der (interkulturellen) Erfahrungen (LNW 2)

An eigener Klasse:

- Regelmässiges Unterrichten mindestens einer Klasse in Englisch oder Französisch während eines Semesters
- Planung eines Unterrichtsprojekts in einem Themenbereich nach Wahl inkl. Durchführung im eigenen Unterricht und Analysierung dessen Resultat
- Besprechung des Unterrichtsprojekts mit einer Fachdidaktikerin / einem Fachdidaktiker
- Evaluierung des Unterrichtsprojekts in der eigenen Klasse
- Präsentieren der Projektarbeit in der Modulgruppe

Gesuch um Erlass der Austrittskompetenz

Studierende, welche die Matura oder ein Bachelor- und Masterstudium im Sprachgebiet der gewählten Fremdsprache absolviert haben, können ein Gesuch auf Erlass der Sprachkompetenzmodule bzw. des Nachweises der Fremdsprachkompetenz C2 einreichen. Erlassgesuch in Briefform und Nachweis (z.B. Zeugnisse, Diplome) an die Bereichsleiterin Barbara Prusse-Hess, barbara.prusse-hess@phzh.ch.

Kombination EN/FR, mit Vorleistungen in beiden Fächern

Für Studierende, welche die Kombination EN/FR studieren und Vorleistungen in beiden Fächern mitbringen, gelten folgende Auflagen:

- Sie absolvieren in einem der beiden Fächer Englisch oder Französisch ein Fremdsprachenpraktikum. Sie können dieses im Sprachgebiet oder an eigenen Klassen absolvieren.
- Im Fach, in dem Sie kein Fremdsprachenpraktikum absolvieren, belegen Sie anstatt dessen zwei Didaktik-Module (in Englisch Wahl aus EN.S321, EN.S232, EN.S233 und EN.S234, in Französisch FR.S231 und FR.S232).
- Sie entscheiden sich somit entweder für die orange oder für die blau markierte Kombination von Modulen, siehe Tabelle:

Englisch			Französisch		
EN.S231	ELT Methodology 3a	Wahl 2 von 4	FR.S231	Didactique du français 3a	Pflicht
EN.S232	ELT Methodology 3b		FR.S232	Didactique du français 3b	Pflicht
EN.S232	ELT Methodology 3c				
EN.S234	ELT Methodology 3d				
EN.S750	Assistant Teachership	Wahl 1 von 2	FR.S750	Stage professionnel	Wahl 1 von 2
EN.S751	ELT Classroom Research		FR.S751	Recherche en classe de FLE	

Aktive Mitarbeit

Es gelten die Regelungen der [Rahmenordnung](#) § 6:

Die Studierenden arbeiten in den Modulen mit und sind den Anforderungen entsprechend präsent.

Die Anforderungen an die Mitarbeit der Studierenden werden auf Grundlage der Studienordnung für die einzelnen Module konkretisiert. Sind Studierende an der aktiven Mitarbeit verhindert, sind sie für die nachträgliche Aufarbeitung der während der Abwesenheit verpassten Modulinhalte und Beiträge verantwortlich.

Die [Studienordnung](#) führt dies in § 25 noch weiter aus:

Studierende sind für ihr Lernen eigen- und mitverantwortlich. Sie gestalten ihren Lernprozess aktiv und reflektiert im Rahmen der Studienstruktur. **Die aktive und verlässliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen wird erwartet.** Ergibt sich aus der didaktischen Konzeption eine Präsenzerwartung, wird dies in der Modulbeschreibung ausgewiesen. Ist die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen Voraussetzung für die Zulassung zu Überprüfungen des Studienerfolgs (d.h. für Kompetenznachweise oder für Diplomprüfungen), wird dies in der Modulbeschreibung festgehalten.

Bei Verhinderung informieren die Studierenden die modulverantwortliche Person zeitnah. Die Verantwortung für Absprachen sowie die nachträgliche Aufarbeitung verpasster Inhalte und Beiträge liegt bei den Studierenden. Wird die ausgewiesene Präsenzerwartung nicht erfüllt, können Modulverantwortliche angemessene Kompensationsaufgaben festlegen. Unentschuldigtes Nichtteilnehmen an Veranstaltungen mit ausgewiesener Präsenzerwartung kann zum Nichtbestehen eines Moduls führen.

→ Informieren Sie sich vor Semesterbeginn daher via Modulbeschreibung, an welchen Daten Sie unbedingt präsent sein müssen.

Bei berufspraktischen Modulen und Praktika wird eine 100% Präsenz erwartet, ebenso in gewissen Studienwochen, Trainings, Maschinenkursen etc. (siehe Modulbeschreibung).

Modultyp	Aktive Mitarbeit und Anwesenheit	Vorgehen bei Absenzen
Module generell: aktive Mitarbeit	Aktive und verlässliche Teilnahme über das ganze Semester hinweg. Die Anwesenheit kann an bestimmten Veranstaltungen verlangt werden (z.B. zur Präsentation der Ergebnisse einer Gruppenarbeit, Interventionen mit Fallbesprechung, Besuche externer Institutionen) – siehe Modulbeschreibung.	Sind die Studierenden an der Teilnahme verhindert, informieren sie die Dozierenden zeitnah. Die Studierenden sind selbst verantwortlich für Absprachen sowie für die nachträgliche Aufarbeitung verpasster Inhalte und Beiträge. Fehlen Studierende an den Veranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, können die Dozierenden angemessene Kompensationsleistungen festlegen.
Module mit 100% Anwesenheitspflicht, v.a. berufspraktische Module und Praktika, Trainings, Studienwochen, Maschinenkurse	Aktive und verlässliche Mitarbeit sowie 100% Anwesenheitspflicht.	Bei gewissen Pflichtterminen sind Absenzen nur beim Vorliegen eines anerkannten Verhinderungsgrundes zulässig – dies ist in der Modulbeschreibung ausgedeutet.

Militärdienst

Falls Militärdienst die Anwesenheitspflicht während des Semesters verletzt oder im Zwischensemester auf Praktika oder nicht verschiebbare Kompaktwochen fällt oder vor bzw. während Prüfungen stattfindet, ist eine Dienstverschiebung nötig. Die Studierenden wenden sich dazu rechtzeitig an die Militärische Beratungsstelle. In einigen Fällen kann die Überschneidung auch mit Urlaub während des WKs gelöst werden.

Sollte eine Dienstverschiebung nicht möglich oder das Gesuch und das Wiedererwägungsgesuch abgelehnt werden, informieren die Studierenden die Dozierenden der betroffenen Module. Es gelten die Regeln der aktiven Mitarbeit.

Diplomprüfungen / Kompetenznachweise

Zu unterscheiden sind gemäss [Rahmenordnung](#) § 34 Kompetenznachweise und Beurteilungsanlässe.

- Kompetenznachweise: Diese finden innerhalb von Modulen statt und können auch die Form einer «Prüfung» haben. Es gelten die Regelungen gemäss [Rahmenordnung](#) § 48-50 und es ist keine spezielle Anmeldung erforderlich. Sobald Studierende für ein Modul angemeldet sind, sind sie auch für den entsprechenden Kompetenznachweis angemeldet.
- (Teil-)Diplomprüfungen und Diplomarbeiten: Diese sind im Modulplan als DPS eingetragen und rot markiert. In gewissen Fächern finden die ersten (Teil-)Diplomprüfungen bereits nach dem ersten Studienjahr statt. Für (Teil-)Diplomprüfungen und Diplomarbeiten gelten spezielle Prüfungsmodalitäten (siehe weiter unten) und es ist eine spezielle Prüfungsanmeldung erforderlich (siehe weiter unten).

Prüfungsanmeldung für (Teil-)Diplomprüfungen und Diplomarbeit (Masterarbeit)

Die Studierenden erhalten jeweils im März und September von pruefungen.sek1@phzh.ch eine Mail mit Informationen zu anstehenden (Teil-)Diplomprüfungen und dem Link zur Anmeldung. Die Anmeldung zur Masterarbeit erfolgt im 4. Semester, Sie erhalten eine Email mit Link zur Anmeldung. Beachten Sie die Anmeldefrist. Verspätete Anmeldungen sind nicht möglich. Anmeldungen sind verbindlich.

Prüfungsmodalitäten für (Teil-)Diplomprüfungen

Es gelten die Regelungen gemäss [Rahmenordnung](#) §36-44 und §51-55, diese beschreiben auch die Regelungen und das Vorgehen bei begründet oder unbegründet versäumter Teilnahme an (Teil-)Diplomprüfungen. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind auf [myPHZH](#) im Modulverzeichnis zu finden.

Eine nicht bestandene (Teil-)Diplomprüfung kann einmal wiederholt werden. Zudem gibt es einen «Joker»: Eine Diplomprüfung (oder Teilprüfung) darf zweimal wiederholt werden (vgl. [Rahmenordnung](#) § 55).

Nicht erfüllte Kompetenznachweise

Wenn die für den Kompetenznachweis eines Moduls festgelegten Anforderungen (z.B. Referat, schriftliche Arbeit, Projekt, Prüfung, Präsenz) nicht erfüllt sind, gilt das Modul als nicht bestanden. Je nach Modul (siehe Modulbeschreibung) ist eine Nachbesserung möglich (vgl. [Rahmenordnung](#) § 49): In diesem Fall legt die modulverantwortliche Person die Nachbesserungsfrist fest (maximal vier Wochen ab Bekanntgabe der Bewertung).

Ist das Modul (auch nach allfälliger Nachbesserung) nicht bestanden, muss der Kompetenznachweis oder das Modul wiederholt werden (vgl. [Rahmenordnung](#) § 48). Es ist nur eine einmalige Wiederholung möglich. Wird ein Pflichtmodul bei Wiederholung nicht bestanden, kann das betreffende Fach oder Studiengang an der PH Zürich nicht weiter studiert werden. Handelt es sich um ein Wahlmodul oder Wahlpflichtmodul, kann es durch ein anderes Wahlmodul bzw. Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

Nicht erfüllte Praktika

Praktika können einmal wiederholt werden. Wird das Praktikum auch bei Wiederholung nicht bestanden, wird vom Studium abgewiesen (vgl. [Rahmenordnung](#) § 50).

Diplomprüfung Bildung und Erziehung

Die Diplomprüfung BE findet Ende des 6. Semesters statt. Es handelt sich um eine mündliche Prüfung zu einem BE-Schwerpunktthema, das die Studierenden aus einer Liste von acht BE-Themenbereichen wählen. Die Prüfung basiert auf 300 Seiten Pflicht- und Wahlpflichtliteratur. Die Diplomprüfung BE ist von allen Studierenden MA-F zu absolvieren, unabhängig von allfälligen Erlassen einzelner BE-Module. Informationen zur Diplomprüfung siehe AV-Stunde im 5. Semester.

Professionalisierungsportfolio

Das Professionalisierungsportfolio besteht aus drei schriftlichen Beiträgen, welche jeweils an ein BpA-Gefäss, ein Praktikum gekoppelt sind. Es dient zur Vor- und Nachbereitung der Gespräche mit den Mentorinnen und Mentoren und begleitet und unterstützt die Studierenden über fünf Semester hinweg im Mentoring-Prozess. Ziel der Arbeit mit dem Professionalisierungsportfolio ist es, einerseits die Reflexionskompetenz der Studierenden, schriftlich wie auch mündlich, und andererseits ihr Bewusstsein über ihren eigenen Professionalisierungsprozess zu stärken. Mehr Informationen zum Professionalisierungsportfolio finden Sie auf [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Berufspraktische Ausbildung.

Masterarbeit

Die Masterarbeit hat einen Umfang von 15 CP und wird im Regelfall im 5. und 6. Semester verfasst. Für ihre Masterarbeit führen die Studierenden eine «Aktionsforschung» durch (ein Aktions-Reflexionszyklus) und dokumentieren den eigenen Forschungsprozess. Die Masterarbeit mit Aktionsforschung hat einen erziehungswissenschaftlichen Schwerpunkt; Verbindungen mit einem Fachdidaktik-Thema sind möglich.

Die Fragestellung der Masterarbeit wird durch die Studierenden selbst festgelegt. Für die Online-Anmeldung zur Masterarbeit reichen die Studierenden eine Projektskizze zu ihrer geplanten Aktionsforschung ein. Basierend darauf werden ihnen zwei Betreuungspersonen zugeteilt. Zur Unterstützung bei forschungsmethodischen Fragen können zudem Methodenkurse besucht werden. Die Teilnahme am Master-Präsentationsnachmittag der früheren Studiengänge ist verpflichtend, ebenso die Präsentation der eigenen Masterarbeit an einem Master-Präsentationsnachmittag.

Die Online-Anmeldung zur Masterarbeit ist einmal pro Jahr möglich (im April). Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt zum festgelegten Termin ein Jahr nach der Anmeldung. Eine Verschiebung der Abgabe um ein Semester erfordert ein begründetes schriftlichen Gesuch bis spätestens drei Wochen vor dem Abgabetermin. Bei nicht fristgerecht eingereichten Arbeiten wird die Note 1 erteilt. Eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden (vgl. [Rahmenordnung](#) § 57 und [Studienordnung](#) § 28-33).

Abbruch / Unterbruch

Abbruch des Studiums

Sollten Sie sich für den Abbruch Ihres Studiums entscheiden, muss diese Mitteilung schriftlich per E-Mail an folgende Mailadresse gerichtet werden: maf.sek1@phzh.ch.

Gemäss Weisung zu den Gebühren der Pädagogischen Hochschule Zürich § 12b gelten im Bereich der Ausbildung folgende Abmelderegeln: *Bei einer Abmeldung vom Studium bis 30. Juni oder 31. Dezember oder einem freiwilligen Angebot bis zum Anmeldeschluss der entsprechenden Veranstaltung entfallen die Gebühren. Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen bleiben die vollen Gebühren geschuldet.*

Ihre Zulassungsbestätigung ist ab Ausstellungsdatum 2 Jahre gültig. Es ist somit möglich, sich nach dem Abbruch des Studiums innerhalb von 2 Jahren erneut anzumelden ohne den Zulassungsprozess nochmal zu durchlaufen. Unterlagen wie Arztzeugnis, Strafregisterauszug, Personalienblatt und aktuelle Wohnsitzbestätigung müssen aktuell sein und nochmals neu eingereicht werden.

Unterbruch des Studiums

Um das Studium zu unterbrechen, reichen Sie bitte das Unterbruchsformular ausgefüllt per E-Mail an maf.sek1@phzh.ch ein. Sie finden das Formular auf [myPHZH](#) unter Administration -> Gesuche, Anträge, Meldungen. Es empfiehlt sich vor der Entscheidung zum Studienunterbruch unser Angebot einer Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Der Unterbruch dauert in der Regel maximal 2 Semester (vgl. [Rahmenordnung](#) § 27). Bitte lesen Sie dazu die Informationen zum [Wiedereintritt](#) auf unserer PHZH-Homepage (ganz nach unten scrollen). Sollten Sie eine längere Auszeit benötigen, kontaktieren Sie uns bitte um die möglichen Optionen zu klären. Falls Sie bereits eine eigene Klasse unterrichten und eine provisorische Zulassung haben, nehmen Sie vor dem Unterbruch Kontakt mit dem Volksschulamt Zürich auf.

Maximale Studiendauer

Studienzeitverlängerungen sind aus diversen Gründen nötig bzw. möglich. Die maximale Studiendauer beträgt 6 Jahre; in begründeten Fällen kann die Frist durch die Abteilungsleitung verlängert werden (vgl. [Rahmenordnung](#) § 46). Innerhalb dieser Zeit muss der Studiengang Sekundarstufe I für Personen mit Fachbachelor abgeschlossen werden.

Falls Sie bereits eine eigene Klasse unterrichten, beachten Sie bitte, dass das Volksschulamt Zürich grundsätzlich von einer Studiendauer von 3 Jahren ausgeht. Sollte sich Ihr Studium verlängern, nehmen Sie betreffend provisorischer und befristeter Zulassung Kontakt mit dem Volksschulamt Zürich auf.

Facherweiterung für MA-F

MA-F Studierende haben die Möglichkeit ab dem 3. oder ab dem 5. Semester ein zusätzliches Fach im FER-Studiengang zu studieren, sofern dieses das MA-F Studium nicht beeinträchtigt. Sollten Sie Interesse an diesem Angebot haben, reichen Sie ein Gesuch an die Studiengangleitung via maf.sek1@phz.ch ein.

Frist Einreichung Gesuch: 1. April

Anmeldezeitraum: Das Anmeldefenster für den FER-Studiengang in der ONLA ist jeweils vom 1. Dezember bis 1. Mai geöffnet. Spätere Anmeldungen werden in der Regel nicht mehr angenommen.

Frist Anmeldung ONLA: 1. Mai

Ablauf:

- Studierende stellen ein Gesuch an die Abteilungsleitung (Inhalt: Das Facherweiterungsstudium, ohne abgeschlossenes Stufenlehrdiplom Sek I beginnen dürfen)
- Gesuch wird durch die Studienleitung MA-F in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat geprüft und bewilligt, wenn die Module des MA-F gemäss der persönlichen Modulplanung absolviert wurden.
- Wenn das Gesuch bewilligt wurde, melden sich die Studierenden über die ONLA für das Facherweiterungsstudium an.

Bedingungen:

- Entsprechende Zeitfenster ½ Tag müssen zur Verfügung stehen, MA-F-Module gehen vor.
- Die Module der Facherweiterung werden nur in der Q-Modullandschaft besucht. Es werden keine S-Module angerechnet.
- Die Studienbelastung pro Semester inkl. FER-Leistung sollte 30 CP nicht überschreiten.
- Das Diplom für die Stufenerweiterung kann erst ausgestellt werden, wenn das Stufendiplom Sek I beantragt und ausgestellt wurde.
- Wird das Studium MA-F Sek I nicht zu Ende geführt, verfallen die Studienleistungen im FER.
- Das FER-Studienfach muss ab dem 2. FER-Studienjahr zwingend selbst unterrichtet werden.

Gebühren:

- Bei Anmeldung zum Facherweiterungsstudium CHF 100.- Administrationsgebühr.
- Zusätzliche Semestergebühren fallen nicht an.

[Das Merkblatt und weitere Informationen](#) sind auf Ilias zu finden.

Zusatzdiplom Medien & Informatik

Im Rahmen der Module des Wahlbereichs erwerben die Studierenden vertiefte fachliche und didaktische Kenntnisse der Informatik und Medienbildung.

Mit der im Rahmen des Wahlbereichs erworbenen Zusatzqualifikation sind die Studierenden in der Lage, das Fach Medien und Informatik auf der Sekundarstufe I kompetenzorientiert zu unterrichten und Lehrpersonen, Schulleitungen und Dritte in diesen Themenfeldern beratend zu unterstützen.

Die Module zur Medienbildung bauen auf den Inhalten aus den Modulen BE.S300 und BE.S450 aus dem ersten Studienjahr auf. Der erfolgreiche Abschluss dieser Module gilt als Voraussetzung für die Teilnahme am Wahlbereich Medienbildung und Informatik.

Für die Informatik werden keine Programmierkenntnisse erwartet. Die für das Unterrichten notwendigen fachlichen Grundlagen werden während der Module aufgebaut und vorhandene Programmierkenntnisse erweitert.

[Das Merkblatt und weitere Informationen](#) sind auf Ilias zu finden.

Lehrdiplom

Für den Erhalt des Lehrdiploms gelten die folgenden Bedingungen (vgl. [Rahmenordnung](#) § 59 sowie d [Studi-enordnung](#) § 35-39).

- Positive Beurteilung der beruflichen Eignung
- Alle obligatorischen Module laut Modulplan Ihres entsprechenden Studienjahrgangs sind erfüllt.
- Alle obligatorischen Prüfungen sind absolviert. Die Bestehensnorm der Prüfungen ist erfüllt. Die Masterarbeit ist bestanden.

Zusätzlich zum Lehrdiplom werden folgende Dokumente ausgestellt: Master of Arts PH Zürich in Secondary Education, Notenbescheinigung, Transcript of Records, Diploma Supplement.

Als Diplomdaten gelten der 31. Juli bei regulärem Studiumsabschluss im 6. Semester oder/und 31. Januar bei Studiumsverlängerung wegen fehlender Leistungen. Zusätzliche Diplomdaten am 31. März, 31. Mai, 30. September und 30. November.

Antrag auf den Erhalt des Lehrdiploms

Für den Erhalt des Lehrdiplomes ist fristgerecht ein entsprechender Antrag zu stellen. In diesem Antrag bestätigen Sie, alle nötigen Leistungen für den Erhalt des Lehrdiplomes erfüllt zu haben.

Alle Informationen dazu und das Antragsformular erhalten Sie zu gegebener Zeit von der Abteilung «Diplomierungen Sek I».

Das Merkblatt zum Lehrdiplom und der Link zum Antrag sind [myPHZH](#) unter Studium -> Ihr Studienjahrgang -> Diplomierung zu finden.